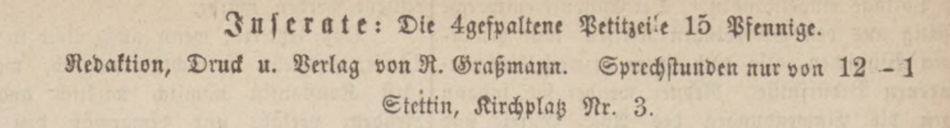
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12 - 1 Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 28. März 1881. Nr. 146.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnisse bieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg.**

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

22. Sitzung vom 26. März

Präsident v. Goßler eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Bötticher, v. Kameke, Bevollmächtigte z. Bundesrath v. Verdy, v. Bülow, Dr. v. Mayr, Edler v. d. Planitz, v Schmid, Katton, Herrmann und zahlreiche Kommissare.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkaufe kommen.

Tagesordnung:

Erster Gegenstand zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.

Die Kommission beantragt, dem Entwurfe des Bundesrathes zuzustimmen, jedoch auch an den §§ 9 und 16 des Gesetzes von 1875 Aenderungen vorzunehmen. In § 9 soll folgender Satz eingeschaltet werden: „Wenn im Einzelfalle die besonderen Umstände der Leistung oder die am Orte üblichen Fuhrpreise eine höhere Entschädigung rechtfertigen, ist auf Antrag desjenigen, welcher den Vorspann geleistet hat, der Vergütungssatz entsprechend zu erhöhen. Die Entscheidung erfolgt nach Anhörung des Antragstellers und der Militär-Verwaltung durch die gemäß § 18 des Gesetzes zu bestimmende Behörde. Soweit in den einzelnen Bundesstaaten Organe der Selbstverwaltung bestehen, ist einem solchen die Entscheidung zu übertragen. Im Uebrigen finden die §§ 14, Abs. 1, und 16 des Gesetzes sinngemäße Anwendung. Die Auszahlung des vom Bundesrath festgestellten Vergütungssatzes wird durch einen auf Erhöhung desselben gerichteten Antrag nicht verzögert."

Ferner soll in § 16 der erste Absatz folgende Fassung erhalten:

„Entschädigungsansprüche, welche auf Grund dieses Gesetzes erhoben werden, sind bei dem Gemeindevorstande beziehungsweise der zuständigen Civilbehörde anzumelden. Sie erlöschen in den Fällen der §§ 9 Nr. 1, Absatz 2 und 4, 10, Abs. 4, 11 bis 14, wenn sie nicht innerhalb 4 Wochen nach dem Eintritte der behaupteten Beschädigung, in allen anderen Fällen, wenn sie nicht spätestens im Laufe desjenigen Kalenderjahres angemeldet werden, welches auf das Jahr folgt, in dem die Entschädigungs-Verpflichtung begründet worden ist."

Referent Abg. Freiherr von Maltzahn-Gültz empfiehlt die Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Staatssekretär von Bötticher: Bisher habe der Bundesrath keine Stellung zu den Vorschlägen der Kommission genommen, doch glaube er kaum, die Zustimmung desselben zu diesen Vorschlägen in Aussicht stellen zu können, hauptsächlich, da nicht in allen Staaten das Institut der Selbstverwaltung bereits eingeführt sei.

Abg. Freiherr Nordeck zur Rabenau beantragt, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, bis der Bundesrath Stellung zu derselben genommen habe.

Staatssekretär von Bötticher tritt dem entgegen, da der Bundesrath doch nicht Stellung nehmen könne, ehe ein Beschluß des Hauses vorliege. Er könne doch nicht annehmen, daß das Haus den Gemeindebehörden in denjenigen Staaten die endgültige Entscheidung einräumen wolle, wo höhere Organe der Selbstverwaltung nicht bestehen.

Abgg. Freiherr v. Beaulieu-Marconnay und Melbeck unterstützen die Rückweisung in die Kommission, da dort Niemand daran gedacht habe, die Gemeindebehörden mit der letzten Entscheidung dann zu beauftragen, wenn es keine höheren Selbstverwaltungsbehörden gebe; die Kommission müsse in diesem Punkte eine andere Fassung vorschlagen.

Abg. Dr. Mendel tritt dieser Auffassung entgegen, da das Haus, nachdem es einen Beschluß gefaßt, erst erfahren könne, welche Stellung die Regierung zur Einführung der Selbstverwaltungsbehörden in dieser Materie überhaupt einnehme.

Referent Abg. Freiherr von Maltzahn-Gültz erklärt sich mit der Rückweisung in die Kommission allerdings einverstanden, doch glaube er, daß es möglich sein werde, in der Zwischenzeit bis zur dritten Lesung eine geeignete Fassung zu finden.

Darauf werden die Anträge auf Rückverweisung zurückgezogen und das Haus nimmt einstimmig den § 9 nach dem Kommissionsvorschlage an, ebenso nach der Befürwortung des Referenten Abg. Freiherrn von Maltzahn-Gültz den § 16.

Auf Antrag des Abg. Meier (Bremen) wird der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung (Küstenfrachtfahrtsgesetz) von der Tages-Ordnung abgesetzt, da noch Petitionen eingelaufen seien, über die Seitens der Kommission noch kein Bericht erstattet sei.

Dritter Gegenstand der Tages-Ordnung ist die erste Berathung eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Abg. Ackermann tritt zunächst der Behauptung entgegen, daß diese Vorlage ein Ausfluß der Reaktion sei. Solche Schlagwörter könnten ihn überhaupt nicht schrecken, und wer den berechtigten Forderungen der Handwerker, die in den Hauptgewerben allein 1,900,000 selbstständiger Menschen umfaßten, mit dem Gespenst des schwarzen Mannes, der Reaktion, entgegentreten wolle, der verstehe den Lauf der Zeit nicht. Allerdings gehe der Ruf aus den Kreisen des Handwerks zunächst nach Zwangsinnungen, doch glaube er und seine Freunde, daß diese Forderung zu weit gehe. Man könne unmöglich für alle Handwerke gleiche Innungsverhältnisse konstruiren; wollte man aber die Zwangsinnungen einführen, so würden diese gezwungen sein, eine Masse von Personen aufzunehmen, die sie selbst als Pfuscher betrachten. Er hoffe, daß das Handwerk selbst helfen werde, das Innungsgesetz auszubauen, und er glaube, daß dann, aber auch erst dann, wenn die Mehrzahl der Handwerker in die Innungen eingetreten seien, die Zeit gekommen sei, an die Einführung obligatorischer Innungen zu denken. Nun sei der Vorlage der Vorwurf gemacht, sie lege dem Handwerker nur Lasten auf, ohne ihm Rechte zu gewähren; dies sei nicht richtig, denn der § 100e bestimmt, daß, wenn die Innung sich hinsichtlich des Lehrlingswesens bewährt habe, man ihr staatlicherseits gewisse Rechte zu gewähren habe; nun hoffe er, daß es ihm gelingen werde, diese Rechte allen Innungen zugänglich zu machen, und sie dahin zu erweitern, daß es ihnen zustehen solle, für die Zulassung der Gesellen Bestimmungen treffen zu können und daß sie in gewissen Fällen, wenn sie Fachschulen rc. eingerichtet hat, einen Beitragszwang durch die Oberverwaltungsbehörde auch gegen Nichtmitglieder ausüben könne. In solchen Fällen könne ja den Nichtmitgliedern ein Mitverwaltungsrecht eingeräumt werden. Nun solle die Vorlage die Selbstverwaltung der Innungen zu sehr einschränken und den Verwaltungsbehörden zu weitgehende Aufsichtsrechte einräumen. Allerdings seien es viele Paragraphen, die hierauf Bezug hätten. § 98 handle von der Bestätigung der Statuten, das sei natürlich, daß diese durch die Verwaltungs-Behörde stattzufinden habe. § 103 handle von der Schließung der Innungen, wenn dieselben sich als verfehlt, als staatsgefährlich herausgestellt haben. Allerdings gehe der § 104c. wohl etwas zu weit in der Bestimmung über die Innungsverbände. Einzelne Bestimmungen müsse er tadeln, z. B., daß § 100 gestatte, daß Werkmeister in die Innung aufgenommen würden. Dies sei unrichtig, da die Werkmeister und Handwerker heterogene Elemente seien. Hinsichtlich der ja an sich berechtigten Ehrenmitglieder sei es unmöglich, letzteren das volle Stimmrecht einzuräumen, da Leute, die niemals etwas fürs Handwerk gethan, wohl wenn sie sonst sich verdient gemacht, Ehrenmitglieder sein könnten, aber doch nicht bei der Wahl der Obermeister rc. mitwirken dürften. Redner erklärt sich für Einführung von Handwerkerkammern, die ja schon als Gewerbekammern in einigen Staaten beständen, doch glaube er, daß durch die in Aussicht genommenen Innungsverbände nicht viel erreicht werden würde; das sei wohl mehr Zukunftsmusik. Endlich sei Redner dagegen, den Innungsmitgliedern den Titel Innungsmeister beizulegen, da dadurch die Mitglieder das Recht erhielten, sich Meister zu nennen. Meister sei aber der einzig richtige Name für die Innungsmitglieder, Meister ist, der was ersann, Geselle ist, der etwas kann und Lehrling ist Jedermann. (Beifall.) Seine Freunde würden im Anschlusse an die Beschlüsse des Volkswirthschaftsraths einige Resolutionen einbringen, die sich für Einführung allgemeiner obligatorischer Arbeitsbücher und für Beseitigung der aus der Gefängnißarbeit herrührenden Konkurrenz aussprechen. Redner schließt sodann: Wir danken der Regierung für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie auf unsere Anträge eingegangen ist; wir hoffen, daß unsere Bedenken durch die Beschlüsse und Verhandlungen einer Kommission Beseitigung finden werden und beantrage ich Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Wir hoffen, daß es dieser Kommission in Vereinbarung mit der Regierung gelingen möge, dem Handwerksstande zu einer Organisation zu verhelfen, die das Handwerk wieder zu einem Stande mit goldenem Boden macht und die ihm die Befriedigung gewährt, eine Hauptstütze des Staates zu sein. (Beifall.)

Abg. Baumbach glaubt, man könne dem Handwerke auf ganz andere Weise helfen, als es diese Vorlage wolle, durch Verbesserung des Volksschulunterrichts, Einführung von Zeichenunterricht rc. würde dem Handwerkerstande mehr gedient werden als mit den Innungen. Der eigentliche Boden des Handwerks sei das Genossenschaftswesen, dort seien Erfolge erzielt; alle Leute, die in den Genossenschaften etwas mitzureden hätten, seien Handwerker. Im Ganzen sei er mit den Bestimmungen der Vorlage einverstanden, könne jedoch alles das nicht billigen, was nach Zwangsinnungen schmecke.

Abg. Frhr. v. Hertling begrüßt die Vorlage als ein Mittel, die soziale Zerreibung des Handwerks zwischen Kapital und Arbeiter zu verhüten. Es sei vollständig zu billigen, daß den Innungen, die freiwillig zusammengetreten seien, nachdem sie sich bewährt hätten, gewisse Rechte gewährt würden. Uebrigens erklärt Redner für gewisse Gewerbe und für gewisse Orte die obligatorischen Innungen wohl noch für möglich, an anderen Orten würden sich aber aus den Interessenkreisen heraus so erhebliche Schwierigkeiten ergeben, daß an ein Zustandekommen nicht zu denken sein würde. Man solle doch Diejenigen, die Interesse am Innungswesen hätten, sich recht zahlreich an den freien Innungen betheiligen lassen; wenn das geschehen sei, dann würde Zeit sein, daran zu denken, ob diesen Interessenvereinigungen noch weitere Rechte einzuräumen seien. Mit den vom Abg. Ackermann vorgebrachten Bedenken erklärt sich Redner einverstanden.

Abg. Dr. Gareis erklärt, die Vorlage begrüßen zu können als Ausfüllung einer Lücke in unserer Gesetzgebung; so weit es sich darum handle, einen Rahmen zu schaffen für die Bildung von Interessengesellschaften des Handwerks, sei er mit der Vorlage ganz einverstanden, bedauere jedoch, daß dies nicht früher geschehen, daß nicht früher, als man den Zolltarif beschlossen, man die Interessen des Handwerks beachtet, denn dann würden eine ganze Reihe von Positionen des Tarifs nicht beschlossen worden sein. Redner verbreitet sich sodann über einige Punkte, die er in der Vorlage für verbesserungsbedürftig hält. Vor allen Dingen will er einen Zwang der Innungen über Nichtinnungsmitglieder nicht ausgeübt wissen, wie § 100e es wolle, das würde mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit, mit der Vereinsfreiheit im Widerspruch stehen. Die Annahme dieses Paragraphen werde seine Partei (nationalliberal) zur Ablehnung des ganzen Gesetzes zwingen. Das deutsche Reich sei als ein Rechtsstaat gegründet, man werde nicht einräumen wollen, daß es nur als Polizeistaat erhalten werden könne.

Abg. v. Sczaniecki erklärt seiner Freunde Einverständniß mit dem Grundgedanken der Vorlage, auch seien sie gegen Zwangsinnungen, aber für den goldenen Mittelweg der freien Innungen, nur scheine es ihm, als ob die Vortheile, die in Aussicht gestellt seien, nicht groß genug seien. In diesem Punkte scheine ihm das Gesetz mehr ein Mittel, um den Todeskampf des Handwerks abzukürzen, als ein Heilmittel zu sein.

Abg. Hartmann (Sozialdemokrat). Auch er habe diese Vorlage begrüßt und sich um so mehr mit derselben beschäftigt, als er mit einigen seiner Fraktionsgenossen wohl die einzigen Mitglieder sein würden, die noch unter den alten Innungen Lehrlinge und Gesellen gewesen seien. Nun wolle er die Gewerbefreiheit nicht im Prinzip angreifen, aber man irre sich sehr, wenn man glaube, durch Prüfungen der Lehrlinge und der Gesellen den Handwerkerstand heben zu können. Der Lehrherr solle ein zweiter Vater des Lehrlings sein, er solle ihn erziehen und zum Menschen machen, diese Pflicht habe er dem Lehrling gegenüber sowohl als der Gesammtheit; dieser Pflicht genügten aber die Lehrherren im Allgemeinen nicht. Deshalb werde auch die Lehrlingsprüfung nichts helfen. Er sei nicht gegen die Innungen, habe in Hamburg selbst zu der Gründung solcher beigetragen, aber zu anderen Zwecken, als die Vorlage wolle, nämlich um erst einmal die Gemeinsamkeit der Interessen zu erkennen. Die Lehrlingsfrage solle man an den Lehrlingsschulen angreifen, sie aber nicht erst Abends nach 8 oder gar nach 9 Uhr dahin schicken, sondern am Tage, denn ein junger Mensch brauche noch viel Schlaf und sei, da der Meister, wenn er sich sonst auch nicht viel um den Lehrling kümmere, stets aufmerksam, daß er seine Pflicht thue; da könne der Abendunterricht nichts nutzen. Was nun die Gesellen anlange, so bestände ein solches Verhältniß, wie es die alten Zünfte gekannt, heute nicht mehr. Der Meister kümmere sich nicht mehr um den Gesellen von der moralischen Seite, sondern nur um seine Arbeit, ob er die gut mache. Der Handwerkerstand behandle heute den Gesellen stets als den Sündenbock, der an Allem schuld sei, was eigentlich durch die schlechten Zeiten verschuldet werde und wodurch der Geselle ebenso sehr leide als der Meister. Nun wolle der Meister aber auch etwas bedeuten, er wolle auch etwas zu kommandiren haben, und so solle ihm denn diese Vorlage helfen, da ihm die alten Faktoren, die er unter den Zünften kommandirt habe, abhanden gekommen seien. Weiter könne er für die Vorlage keinen Zweck sehen, das zeige sich auch in der Begründung der Zwangskrankenkassen durch die Meister, durch die Arbeitsnachweisebureaux, die Herbergen rc. Uebrigens gefielen ihm die jetzt bestehenden Schiedsgerichte besser als die unter der Autorität der Innungen in der Vorlage neu konstruirten. Jetzt zeige es sich z. B. in Hamburg, daß in 80 Fällen von 100 der Arbeitgeber Unrecht erhalte und es scheine ihm das Streben dahin gerichtet, ein Schiedsgericht zu schaffen, welches umgekehrt entscheide. Nicht die Gesellen und Lehrlinge drückten den Handwerkerstand, sondern die traurigen Geschäftsverhältnisse, daß die selbstständigen Handwerker ihre Selbstständigkeit an die größeren Unternehmer aufgeben müßten; dieses werde man aber nicht durch die Vorlage ändern. Man solle die Wanderlager, die Spekulanten in Handwerkerartikeln, die schlechte Waaren zu Spottpreisen verkaufen, beseitigen, das werde dem Handwerkerstande helfen. Die Regierungsvorlage sei gut gemeint, sie werde aber dem Handwerkerstande nichts helfen, diesem Stande sei nicht zu helfen, er werde aus seinem Dilemma, so wie sich die sozialen Verhältnisse heute gestaltet hätten, kaum je herauskommen.

Abg. Schmiedel erklärt sich Namens der freikonservativen Fraktion mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden. Der Entwurf entspreche allseitig aus den gewerblichen Kreisen laut gewordenen Wünschen, also doch einem unzweifelhaft vorhandenen Bedürfnisse. Redner wendet sich sodann gegen die Einwendungen des Abg. Gareis und meint, es sei ja gerade die Signatur der früheren Periode auf diesem Gebiete gewesen, daß die Behörde geglaubt habe, alles gehen lassen zu müssen, wie es gehen wolle; deshalb sei diese Gesetzgebung eben nicht früher erfolgt. Auch er habe Bedenken an einzelnen Bestimmungen, doch werde dazu in der Kommission Zeit sein, diese Punkte zu verbessern. Eine so ungerechte Rechtsprechung, wie der Vorredner befürchte, erwarte er von den Schiedsgerichten nicht.

Abg. Loewe (Berlin) glaubt, die Vorlage werde nach keiner Seite befriedigen, weder diejenigen, die das Handwerk sich ganz frei entwickeln lassen wollten, noch diejenigen, die da glaubten, das Handwerk könne nur unter einem starken Drucke gedeihen. Mit diesen Innungen beabsichtige man nichts, als eine politische Organisation gegen die liberale Richtung zu schaffen und die konservativen Kadres zu stärken. Wenn das Handwerk in Verfall sei, so werde es weder durch Beseitigung der Konkurrenz des Großbetriebes, noch durch Lehrlings- oder Gesellen-Prüfungen daraus errettet werden. Er halte das Institut der dreijährigen Dienstzeit für die eigentliche Wurzel der üblen Lage des Handwerks: durch diese lange Unterbrechung der Ausbildungszeit werde das wieder an Kenntnissen und Fähigkeiten verloren, was vorher erlernt worden sei (Widerspruch). Für den Großbetrieb mache sich das nicht so bemerklich, als gerade für das Handwerk Alles das, was die Vorlage bringe, bilde heute schon ein Recht der Handwerker und wenn sie den guten Willen hätten, so seien sie dazu auch heute schon moralisch verpflichtet. Das Gesetz bringe also keine Verbesserungen, nicht einmal hinsichtlich der Erlangung der Korporationsrechte. Auch könne es nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, die Meisterschaft zu den humanen Einrichtungen (Herbergen, Krankenkassen, Arbeitsnachweisungen 2c.) zu zwingen, wenn sie selbst nicht so viel Interesse für die Sache hätten, es von selber zu thun. Man solle das Schulwesen reorganisiren und den Lehrlingen schon dort technische Kenntnisse beibringen. Das Handwerk solle sich nicht auf die Massenartikel, sondern auf diejenigen werfen, die ein bestimmtes Quantum persönlicher Intelligenz forderten, dann werde es auch wieder floriren. Hierzu werde auch die Abkürzung der Kreditfristen beitragen. Die Gewerbe würden sich erst heben, wenn kein einzelnes Gewerbe mehr von der Unsicherheit der Zustände in zollpolitischer und wirthschaftlicher Beziehung leide; diese Unsicherheit solle man abstellen, dann brauche man solche Gesetze nicht.

Darauf wird die Debatte geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Abg. Graf Udo zu Stolberg (Rastenburg) hat während der Sitzung seinen Austritt aus der Küstenfrachtfahrts-Kommission erklärt.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr.

Tagesordnung: Brausteuer, Reichsstempelsteuer, Wehrsteuer in Verbindung mit der dazu gehörigen Denkschrift.

Schluß 4¾ Uhr.

Ausland.

Petersburg, 25. März. Der Name des Großfürsten Konstantin war von jeher viel im Munde des russischen Volkes und wenn sich auch Kaiser Alexander II. wiederholt Mühe gab, ein gutes Einvernehmen mit diesem seinem ältesten Bruder zu bekunden, so ließ sich speziell das große Publikum dadurch nicht beirren und blieb bei seiner Behauptung: der Großfürst konspirire gegen seinen kaiserlichen Bruder und Herrn.

Seit der nihilistischen Bewegung war man denn auch sofort bereit, dem Großfürsten Konstantin ein sehr wesentliches Interesse für die Ideen der Revolutionäre nachzusagen. Der heutige Zar machte schon als Thronfolger kein Hehl daraus, wie wenig er mit seinen beiden ältesten Onkeln sympathisire, mit Konstantin ebensowenig wie mit Nikolaus, der seit dem Feldzuge 1877 und den skandalösen später aufgedeckten Lieferungs-Affairen seine ganze Achtung verscherzt hatte.

Unter den obwaltenden Verhältnissen war man deshalb auf die Stellung gespannt, welche der junge Zar nunmehr diesen beiden Brüdern seines Vaters einräumen würde, um so mehr, da bereits die Zusammensetzung eines für alle Fälle kreirten Regentschafts- oder Vormundschaftsraths bewiesen hat, daß Kaiser Alexander III. seiner Ueberzeugung treu bleibt und sich bei der Auswahl von Persönlichkeiten zu derartigen Vertrauensämtern nicht von unangebrachten Altersrücksichten u. s. w. beeinflussen läßt.

Weder Großfürst Konstantin noch Großfürst Nikolaus wurden, wie schon mitgetheilt, von ihm zum Mitgliede dieses Vormundschaftsrathes erwählt, sondern der jüngste seiner Onkel, Großfürst Michael, dem er vollstes Vertrauen schenkt.

Den beiden anderen Großfürsten ist hierdurch bereits ein nicht mißzuverstehender Wink gegeben. Wie jedoch mit hartnäckiger Konsequenz erzählt wird, dürfte es damit allein durchaus nicht sein Bewenden haben, sondern sollen bald nach den Beisetzungs-Feierlichkeiten die beiden ältesten Brüder des todten Zaren für „lange Zeit" sich ins Ausland resp. auf ihre Güter ins Innere begeben.

Dem Volke ist eine derartige „frei-" oder unfreiwillige Verbannung noch nicht genug. Diese mehr moralische Strafe genügt ihm nicht, und so wissen die Leute denn zu erzählen, daß z. B. Großfürst Konstantin aller seiner Aemter und Würden entsetzt werden würde.

Daß letzteres, wenn auch nicht in so schroffer Weise, geschieht, ist nicht unmöglich, wenn Großfürst Konstantin nämlich wirklich andauernd die Residenz verläßt und demgemäß den mit diesen Aemtern und Würden verbundenen Pflichten nicht nachkommen kann.

Provinzielles.

Stettin, 28. März. Am Sonntag Vormittag 10 Uhr wurde im Lokale der Turnhalle, Neustadt, Neue Wallstraße 3, die fünfundzwanzigste Kunst-Ausstellung in Stettin eröffnet und werden die Gemälde und Kunstgegenstände dem Publikum wieder wie gewöhnlich in zwei auf einander folgenden Abtheilungen vorgeführt. Die erste Abtheilung, welche gestern eröffnet wurde, weist eine große Zahl vorzüglicher Gemälde unserer ersten Meister auf und können wir den Besuch derselben nur außerordentlich warm empfehlen. Es befinden sich unter der großen Zahl Bilder einige Gemälde von wunderbar schöner Ausführung. Wir kommen noch des Ausführlicheren auf die Ausstellung zu sprechen.

— Der erste schöne Frühlingstag, am Sonntag, hatte Tausende ins Freie gelockt und wohin das Auge schaute, fand es die Promenade dicht belebt. Namentlich waren Frauendorf und Gotzlow die Ziele der Wanderlustigen. Die Pferdebahnwagen und Dampfer waren bis nach sieben Uhr dicht besetzt und mußten letztere wie an einem Sommertage allviertelstündlich fahren. Am Bollwerk in der Stadt hatten sich eine große Zahl Schaulustiger eingefunden, die der Ankunft der „Kätie" vom Stettiner Lloyd entgegen sahen. Zufolge einer dieser Gesellschaft zugegangenen Depesche durfte das Schiff jedoch Swinemünde nicht eher verlassen, bis daselbst die von hier Sonntag früh abgegangenen Dampfer der Rud. Chr. Gribel-schen Rhederei, „Titania", „Lina" und „Arthur" eingetroffen seien. Da dies erst Nachmittags nach 3 Uhr der Fall war, verschob die „Kätie" das Aufdampfen bis heute früh.

— Die gestrigen Extrafahrten behufs Rekognoscirung des Eisstandes im Haff hatten sich einer außerordentlichen Frequenz zu erfreuen. Ueber 500 Personen hatten die drei Dampfer besetzt und bei dem schönen Wetter die Restaurateure sehr in Anspruch genommen. Auf einem Dalitz'schen Dampfer hatte eine Musikbande Platz genommen, deren Instrumente noch nicht ganz aufgethaut schienen, wodurch herzzerreißende Töne entstanden, die selbst die Wogen des Haffs in Acht und Bann erklärten, so daß diese aus lauter Schmerz darüber sich nicht rückten und rührten. Trotzdem war es aber doch sehr scheene!

— Der Dampfer „Kätie" des Stettiner Lloyd ist heute Mittag 12½ Uhr hier eingetroffen und hat am Steinhof vis-à-vis der Kaserne angelegt. Der Dampfer macht durch seine imposante Größe und vorzügliche Bauart einen stattlichen, seetüchtigen Eindruck. Der Besitzer der „Kätie", Herr Direktor Schultz, fuhr mit einigen Freunden auf dem Dampfer „Olga" dem neuen Schiff entgegen und traf dasselbe unterhalb Gotzlow.

— Gestern Morgen gegen 3 Uhr entstand in der Küche des Restaurant „Villa Flora", Straße 24, Nr. 6, unter der Kochmaschine Feuer, welches jedoch durch die herbeigerufene Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht war. Das Feuer ist durch die ganz unvorschriftsmäßige Einrichtung der Kochmaschine, welche unmittelbar auf die Fußbodendielen aufgesetzt ist, entstanden. — Am Nachmittag wurde die Feuerwehr nach dem Grundstücke Louisenstraße 12 gerufen, wo in der auf dem Hofe 2 Treppen hoch belegenen Krüger'schen Tischler-Werkstatt dadurch Feuer ausgebrochen war, daß einige Mahagonibretter, die behufs Trocknens an einen stark geheizten Ofen gestellt waren, welcher an einigen Stellen defekt war, in Brand geriethen. Die Gefahr wurde in kurzer Zeit beseitigt.

— Am 22. d. Mts. betrat ein Bauerhofsbesitzer zu Kietzig seine etwa 100 Schritte von der Chaussee isolirt stehende Scheune und fand in derselben, auf Stroh liegend, eine männliche Person vor. Da der Mensch die Augen geöffnet hatte und ihn anstarrte, forderte er denselben mit barschen Worten auf, die Scheune zu verlassen, erhielt aber auch dann noch keine Antwort, als er mit einem Prügel drohte. Jetzt erst bemerkte der Bauer zu seinem Schrecken, daß er die Leiche eines Handwerksburschen vor sich habe, der wahrscheinlich in der Scheune schon vor längerer Zeit Obdach gesucht hatte und erfroren war. Da Niemand die Leiche rekognosziren konnte und äußere Verletzungen an derselben nicht sichtbar waren, wurde Seitens der königlichen Staatsanwaltschaft die Beerdigung angeordnet.

— Gerade am 13. Oktober werden es 200 Jahre, daß der Oberst und Landhofmeister Christoph Heinrich v. Puttkamer von dem Kaiser Leopold I. in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Der pp. Puttkamer hatte sich 1620 in Kurland niedergelassen und die Güter Brötzen, Norkahn und Schwanden erworben. Diejenigen der pommerschen Herren von Puttkamer, welche ihre Abstammung von vorgenanntem Ahnherrn nachzuweisen im Stande sind, dürfen sich mit Recht deutsche Reichsfreiherren nennen. Von einer anderen in Schlesien begüterten Linie ist Martin Anton von Puttkamer am 30. August 1737 in den preußischen Freiherrnstand erhoben worden, dessen Nachkommen jedoch in Pommern nie ansässig gewesen sind. Die Puttkamers leiten ihre Abstammung gern von Laurentius Soenza, Kastellan von Stolp, ab. Er war der jüngere Bruder des polnischen Wojwoden, Palatin Soenza von Danzig (c. 129 b). Die Puttkamers besaßen schon 56 Jahre früher, (1240) Tuchel (Konitz). Das seltene Jubiläum am 13. Oktober d. J. soll Veranlassung geben, festzustellen, welche Puttkamers von dem kurländischen Oberst und Landhofmeister Christoph Heinrich von Puttkamer abstammen, und dadurch berechtigt sind, sich Freiherrn zu nennen.

— (Personal-Veränderungen bei der königl. General-Kommission für die Provinzen Pommern und Posen.) Die Geh. Regierungs-Räthe Färber und Taubner sind vom 1. April cr. ab zur Disposition gestellt. — Der Regierungsrath v. Borries, der Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Alter, die Sekretäre Fisch, Dürmeyer, der Bureau-Assistent Liedke, Bureau-Diätar Wagner und Kanzlist Blümke sind vom 1. April cr. ab zur königl. General-Kommission in Frankfurt a. O. versetzt. — Die Regierungsräthe Kuthe, Knatz, Lüdemann, der Rechnungsrath Bernhardt, die Sekretäre Dolainski, Poosch, Kollrack, Drabitius, die Bureau-Assistenten Grüger, Koebcke, Auschwitz, die Bureau-Diätarien Steinbrinck und Heintz, der Supernumerar Kurzynski, die Kanzlisten Folganty, Peschel und Hapke, die Kanzleidiätarien Röhn und Beyer, die Boten Meyer, Müller und Steffen und der Vermessungs-Revisor Sichting sind vom 1. April d. J. ab zu der neu errichteten königlichen General Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen nach Bromberg versetzt. — Der Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Meyer ist von Lissa nach Stargard i. P., der Regierungs-Rath und Spezial-Kommissarius Perrin von Posen nach Bromberg, der Vermessungs-Revisor Graff von Gnesen nach Ostrowo und der Feldmesser Gruch von Neustettin nach Stargard i. P. vom 1. April cr. ab versetzt. — Der Rendant Koblitz ist als Buchhalter zur Regierungs-Hauptkasse Bromberg und der Kontroleur Rojahn zur General-Kommission Breslau vom 1. April cr ab versetzt. — Ernannt sind vom 1. April cr. ab der Regierungs-Assessor von Kannewurff als Spezial-Kommissarius zu Königsberg i. Pr., der Regierungs-Assessor Schmiedeck als Spezial-Kommissarius in Posen. — Der Kanzlist Schonert ist vom 1. April cr. ab pensionirt. — Als Kreisverordnete sind bestätigt der Rittergutsbesitzer Pfeil zu Stecklin und der Amtsvorsteher Kundler zu Carlshof für den Greifenhagener Kreis, der Rittergutsbesitzer Bohm zu Streesen für den Kreis Pyritz. — Der Feldmesser Felderhoff zu Schneidemühl ist entlassen.

** **Tribsees,** 25. März. Der letzte Veteran aus den Befreiungskriegen, der 90jährige Arbeiter Passow, that jüngst auf seinem Hofe einen so unglücklichen Fall, daß er bald darauf an den Folgen desselben verstarb.

Zwei Knaben aus unserer Stadt, Schüler der II. Knabenklasse, haben am Dienstag Mittag heimlich die Stadt verlassen und sich, mit den nothdürftigsten Kleidungsstücken und Lebensmitteln versehen, dem Norden zugewandt. Der Eine ist in Prerow, der Andere in Garz a. R. abgefaßt, von wo aus sie bald wieder in den heimathlichen Gefilden eintreffen werden. Aus welchen Gründen sie den dummen Streich begangen haben, ist nicht festgestellt. Vielleicht wollten sie à la Robinson in der weiten Welt Abenteuer suchen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 26. März. Die Rede Gambetta's wird selbstverständlich von der opportunistischen Presse gebührend gelobt; sie erscheint aber dennoch banal und inhaltslos, trotz aller sonoren Phraseologie. Lebhaft werden die Stellen über das Skrutinium und die eingefügten Schmeicheleien für Grevy kommentirt, die vielfach als geschickte Propaganda für das Listenskrutinium betrachtet werden, indem Gambetta damit der Streitfrage den Charakter eines persönlichen Duells zwischen sich und Grevy zu nehmen gesucht.

London, 26. März. Nach einer Meldung aus Newcastle vom 26. d. ist der Präsident Krüger mit mehreren Anführern der Boers daselbst eingetroffen und hat in demselben Hotel Quartier genommen, in welchem der Präsident Brand wohnt.

Petersburg, 27. März Der „Regierungsanzeiger" enthält folgendes kaiserliche Manifest: Wir haben nach Besteigung der Thrones unserer Vorfahren in unablässiger Fürsorge für die Bewahrung und Befestigung der Ruhe und Wohlfahrt des uns durch die göttliche Vorsehung anvertrauten russischen Reichs und nach dem Beispiele unserer unvergeßlichen Vorgänger gesegneten Angedenkens Kaiser Nikolaus I. und Alexander II. es für die heiligste Pflicht gehalten, im Voraus für die Maßregeln Sorge zu tragen, welche in außergewöhnlichen Fällen ergriffen werden sollen. In Anbetracht dessen und in Erwägung der Minderjährigkeit unseres Nachfolgers, des Großfürsten-Thronfolgers Nikolai Alexandrowitsch, verordnen wir auf Grund der Reichsgesetze und der Familiengesetze des Kaiserhauses und thun kund zu wissen, wie folgt: 1. Für den Fall unseres Ablebens vor der erreichten, durch die Gesetze für die Kaiser bestimmten Volljährigkeit unseres vielgeliebten Sohnes und Nachfolgers ernennen wir zum Verweser des Reichs und des untrennbar mit ihm verbundenen Zarenthums Polen und des Großfürstenthums Finnland bis zu unseres Sohnes Volljährigkeit unseren vielgeliebten Bruder Wladimir Alexandrowitsch. 2. Wenn es dem Allmächtigen gefallen sollte, nach unserem Abscheiden auch unseren erstgebornen Sohn vor Erreichung seiner Volljährigkeit abzurufen, so soll bei der Thronbesteigung unseres, gemäß des Erbfolgegesetzes ihm folgenden anderen Sohnes unser vielgeliebter Bruder Großfürst Wladimir Alexandrowitsch Reichsverweser bleiben bis zur Volljährigkeit dieses unseres anderen Sohnes. 3. In allen in Punkt 1 und 2 dieses Manifestes bestimmten Fällen soll unsere vielgeliebte Gemahlin Kaiserin Maria Feodorowna die Vormundschaft sowohl über unseren erstgeborenen Sohn, wie über unsere Kinder bis zur Volljährigkeit jedes von ihnen führen, in dem Maße und Umfange, welche das Gesetz bestimmt. — Durch die Bestimmung und Berundung dieses unseres Willens und der unserer Absichten hinsichtlich der Verwaltung des Reiches im Falle der Minderjährigkeit unseres Nachfolgers wollen wir voraus jedem Zweifel in dieser Beziehung begegnen und bitten den Allmächtigen, uns in unserer unaufhörlichen Fürsorge für die Wohlfahrt, die Macht und das Glück des uns von Gott verliehenen Reiches zu segnen. Gegeben 14. (26) März zu St. Petersburg im Jahre nach Christi 1881, unserer Regierung im ersten.

Petersburg, 27. März. Se. kaiserl. und kgl. Hoheit der deutsche Kronprinz wohnte gestern wiederum der Todtenmesse in der Kirche der Peter-Pauls-Festung bei. Höchstderselbe dinirte sodann bei dem Großfürsten Konstantin und verbrachte den Abend bei den Majestäten.

Petersburg, 27. März. Artillerie-Salven und der Donner der Geschütze der Peter-Pauls-Festung verkündeten die erfolgte Beisetzung der Leiche Kaiser Alexanders II. Die Kirche der Peter-Pauls-Festung war während der Feierlichkeit überfüllt von Andächtigen. Besonders stark war der Andrang des Publikums bei dem letzten Gebet. Der Katafalk war buchstäblich mit Blumen und Kränzen übersäet. Der Ehrendienst in der Kirche funktionirt, bis das Grabgewölbe geschlossen sein wird. Die kaiserlichen Insignien wurden von Kammerherren in Hofwagen unter Vorritt eines Detachements Gardes à cheval in das Winterpalais zurückgebracht.

Bukarest, 26. März. Die Deputirtenkammer nahm heute die vom General Lecca eingebrachte Motion, dem Fürsten von Rumänien den Königstitel zu verleihen, unter dem enthusiastischen Beifall der Deputirten an. Die Sektionen sind sofort zur Abfassung des Berichts zusammengetreten. Als die Nachricht hiervon sich in der Stadt verbreitete, legten die Häuser Flaggenschmuck an. Als die Sitzung wieder aufgenommen worden war, legten die Sektionen ihren Bericht vor. Der Gesetzentwurf betreffend die Verleihung des Königstitels an den Fürsten enthält zwei Artikel: Rumänien nimmt den Titel eines Königreichs und der Fürst Karl den Titel eines Königs an. Der Thronerbe führt den Titel eines königlichen Prinzen. Sämmtliche Redner, welche zu dem Gesetzentwurf das Wort ergriffen, traten für denselben ein und erklärten übereinstimmend, daß die Rangerhöhung eine Konsequenz der Unabhängigkeit Rumäniens sei. Der Präsident Rosetti erinnerte an die Kämpfe Rumäniens für seine Unabhängigkeit und sagte, er fühle sich glücklich, den goldenen Traum Rumäniens verwirklicht zu sehen. Boerescu erklärte, als Minister des Auswärtigen könne er versichern, daß die Erhebung Rumäniens zu einem Königreiche bei den europäischen Mächten keinerlei Schwierigkeiten begegnen werde, weil durch dieselben eine Veränderung des Programms der Regierung nicht eintrete. Der Ministerpräsident Bratiano hob hervor, daß der vorliegende Antrag den von der ganzen Nation seit dem Jahre 1832 gehegten Wunsch zur Erfüllung bringe. Der Gesetzentwurf wurde hierauf von den 99 anwesenden Deputirten einstimmig angenommen. Der Präsident schloß sodann die Sitzung mit den Worten: „Die Kammer erhebt Rumänien zu einem Königreiche. Es lebe König Carol!" (Enthusiastischer Beifall) Der Gesetzentwurf wurde sofort dem Senate übermittelt.

Senat. Nachdem der Präsident zur Kenntniß gebracht hatte, daß die Deputirtenkammer den Gesetzentwurf, durch welchen dem Fürsten der Königstitel verliehen wird, angenommen hat, gab der Metropolit im Namen des Klerus seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Vertreter der Nation ihrem Souverän die Königskrone anbieten. Der ehemalige Minister Cantacuzen (konservativ) erklärte, seine Partei sei stolz darauf, einen Akt mit vollführen zu können, der dem Wunsche aller Rumänen entspreche. Der Ministerpräsident dankte dem Sohne des großen Patrioten Cantacuzen, welcher im Jahre 1833 bei den ausländischen Höfen für die Vereinigung der Fürstenthümer eingetreten sei. Der Gesetzentwurf wurde schließlich einstimmig angenommen.

Sämmtliche Senatoren und Deputirte begaben sich am Abend in das Palais des Souveräns, um diesem das Votum zu überbringen. Die Zugänge zu dem Palais waren von einer ungeheuren Menschenmenge besetzt. Die Majestäten erschienen auf dem Balkon, umgeben von den Präsidenten des Senates und der Deputirtenkammer, dem Metropoliten und den Ministern und wurden von der versammelten Menge mit enthusiastischen Zurufen begrüßt. Zahlreiche Musikkapellen durchzogen am Abend die Straßen der Stadt.

Bukarest, 27. März. In der Rede, mit welcher König Karl gestern auf den Beschluß des Parlaments antwortete, hob derselbe hervor, daß er die Königskrone annehme, weil er den Willen des Volkes stets geachtet habe und weil die Nation glaube, daß der neue Titel für die Zukunft Rumäniens nothwendig sei und der Ausdehnung, der Bedeutung und der dem Lande zuerkannten Macht entspreche. Das Gesetz, welches Rumänien zum Königreiche erhebt, wurde bereits promulgirt. Der Minister des Auswärtigen versicherte in der Kammer, daß die auswärtige Politik der Regierung durch diesen Schritt in keiner Weise verändert werden würde.